

Titel der Drucksache:

Verwendung der frei werdenden Gelder durch das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung

Drucksache

**2588/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anfang Dezember hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen.

Das Gesetz sieht Entlastungen für die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von einer Mrd. Euro pro Jahr vor. Hierfür wird der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft weiter angehoben. Zudem sichert der Bund die Handlungsfähigkeit der Kommunen für weitere Aufgaben, indem allgemein der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht wird.

Für Kommunen in Thüringen sind das geschätzt 23 Mio. Euro pro Jahr.

Zusätzlich wird der Anteil des Bundes beim Kinderbetreuungsausbau um weitere 550 Mio. € aufgestockt und ab 2017 die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung weiter erhöht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet die Stadtverwaltung in Bezug auf den o. g. Sachverhalt für das Jahr 2015 und für die folgenden Jahre? (Bitte einzeln nach Entlastung durch die Erhöhung der KdU-Mittel, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und die zusätzlichen Mittel für den Kinderbetreuungsausbau aufschlüsseln.)
2. Wie sollen die zusätzlichen Mittel verwendet werden? (Bitte einzeln nach Entlastung durch die Erhöhung der KdU-Mittel, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und die zusätzlichen Mittel für den Kinderbetreuungsausbau aufschlüsseln.)

Anlagenverzeichnis

---

16.12.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

---